

Herrn
Präsident Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

BMSGPK-Gesundheit - Stab VI (Stabsstelle
Koordinierung ELGA-Ombudsstelle und
Gesundheit Österreich GmbH)

Mag.Dr. Carina Milisits
Sachbearbeiterin

carina.milisits@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644379
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.278.153

Gratis COVID-19 Selbsttests für Personen, die einer Teilnahme an ELGA widersprochen haben

Sehr geehrter Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Szekeres!

Personen, die in Österreich krankenversichert und im Besitz einer e-card sind sowie vor dem 01.01.2006 geboren wurden, erhalten monatlich fünf Stück gratis COVID-19 Selbsttests in öffentlichen Apotheken. Dies gilt ab sofort auch für jene Personen, die einer ELGA-Teilnahme widersprochen haben und daher bislang den regulären Bezugsweg (Abgabe über eine Verordnung in ELGA bzw. der e-Medikation) nicht nutzen konnten.

Datenschutz wird bei uns groß geschrieben. Es gibt es daher keine zentrale Stelle, die weiß, wer an ELGA teilnimmt und wer aus dem System hinausoptiert hat. Auch die Apotheken haben keine Kenntnis darüber.

Daher bedarf es für die Ausstellung einer Bestätigung der Anspruchsberechtigung für die Selbsttests für jene Personen, die an ELGA nicht teilnehmen, eines aktiven Schrittes. Dieser Schritt ist einfach und unkompliziert. Mittels eines Formulars, das über den Link www.sozialversicherung.at/covidtests abrufbar ist, kann jemand, der ELGA widersprochen hat, ab 19.04.2021 einen Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung der Anspruchsberechtigung für die Abholung von COVID-19 Gratis-Selbsttests in der Apotheke stellen. Dieser Prozess ist rein elektronisch. Die Bestätigung gilt bis 30.06.2021 und wird per Post zugesandt. Pro Monat stempelt die Apotheke nach Einlösung der Tests ein Feld

auf der Bestätigung ab. Antragstellungen im April 2021 für diesen Monat können bis inkl. 15.05.2021 eingelöst werden.

Das Formular ist außerdem auf www.sozialministerium.at, www.gesundheit.gv.at sowie www.elga.gv.at verlinkt.

Diese Alternative zur ELGA-Teilnahme wurde gemeinsam mit der Sozialversicherung sowie der Apothekerkammer ausgearbeitet. Wir freuen uns besonders, dass es gelungen ist, Ihnen einen möglichst niederschweligen Ablauf präsentieren zu können. So können sich Personen, die keine Möglichkeit haben, die Beantragung elektronisch durchzuführen, das Formular von einer nahestehenden Person, aber auch von der ELGA-Ombudsstelle des jeweiligen Bundeslandes ausfüllen lassen. Die entsprechenden Vertretungsbefugnisse sind im Formular in einem Auswahlkästchen anzuklicken, sodass nachvollziehbar ist, wer für wen einen Antrag ausgefüllt und abgesendet hat.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die Selbsttests zu Hause verwendet werden, aber auch die Möglichkeit, sich in Apotheken und Teststraßen testen zu lassen, nach wie vor regelmäßig in Anspruch genommen wird. Schon allein die Gewissheit, dass man negativ getestet ist, ist beruhigend, nicht nur für sich selbst, sondern auch für das unmittelbare Umfeld.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 16. April 2021

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither